

Pressebericht GRS 27.07.2021

In der Gemeinderatssitzung am 27.07.2021 wurden folgende Themen behandelt:

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass der alte MTW (Mannschaftstransportwagen) der Feuerwehr Neckartailfingen nach Kroatien ins Erdbebengebiet gespendet werden soll. Vom Kreisfeuerwehrverband erfolgte hierfür ein Aufruf an alle Feuerwehren im Landkreis.

Tiefbaubauarbeiten Grötzinger Straße, Haldenstraße, Feldweg von Autmutbrücke zur Liebenau/Modellflugplatz und Verbindungsweg zwischen Hommerscher Gasse und betoniertem Feldweg auf Altdorfer Gemarkung hier: Vergabe der Leistungen

Das Ingenieurbüro Watzlawik war mit der Ausschreibung der Sanierungsarbeiten für die Hommersche Gasse, den Feldweg von der K 1229 zur Liebenau/Modellflugplatz sowie der Grötzinger Straße beauftragt. Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Nur die Fa. Brodbeck GmbH & Co KG aus Metzingen hat ein Angebot eingereicht. Die Kostenberechnung der Maßnahmen lag brutto bei 459.933,14 €. Das Angebot der Fa. Brodbeck beträgt 445.227,59 €. Die Vergabe der Leistungen an die Fa. Brodbeck GmbH & Co KG wurde einstimmig beschlossen.

Neugestaltung Friedhof

Die Fa. Weiher ist mit der Neugestaltung des Friedhofs in Neckartailfingen beauftragt. Hierfür mussten zunächst die analogen Daten der Friedhofsverwaltung komplett digitalisiert werden. Es wurden lagerichtige Friedhofbestandspläne mit Höhenangaben erstellt. Auf dieser Vermessungsgrundlage und den vorliegenden Verwaltungsdaten wurden Grabablaufpläne erstellt um eine Visualisierung der Grabablaufzeiten nach Jahren zu erhalten. Darüber hinaus wurde ein geologisches Bodengutachten notwendig um festzustellen, in welchen Bereichen des Friedhofs Verwesungsprobleme zu erwarten sind. Je nach Grad dieser Problematik können bestimmte Bestattungsformen wie z. Bsp. Grabbestattungen nicht uneingeschränkt in allen Bereichen des Friedhofs durchgeführt werden. Dies beeinflusste die Planung der Friedhofkonzeption. Urnenbestattungen können auf dem gesamten Friedhofsgelände durchgeführt werden. Es wurden nun 2 verschiedene Varianten vorgestellt. Berücksichtigt wurden hier unter anderem verschiedene Grabarten, die Infrastruktur (Wege, Bänke, Serviceeinrichtungen), die Aufenthaltsqualität sowie die Pflege und Wirtschaftlichkeit.

Als nächster Schritt ist die Vorstellung der Planungen im Rahmen einer Bürgerversammlung nach der Sommerpause angedacht. Dabei sollen die Wünsche und Vorstellungen der Bürger im Zusammenhang mit der Friedhofsplanung abgefragt werden. Im Anschluss daran könnten die Ausschreibungen und die Umsetzung erfolgen.

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss zur Einführung des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) am 27.09.2016 gefasst. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben war der spätestmögliche Umstieg vom kameralen auf das doppische System der 01.01.2020. Der erste doppisch aufgestellte Haushaltsplan wurde vom Gemeinderat am 28.04.2020 verabschiedet.

Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die vollständige Darstellung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenbedarfs und somit auch ein generationengerechteres Handeln der Gemeinde. Die verbesserte Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation, der Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde wird durch die Bilanz dargestellt.

Als Basis für kommende Jahresabschlüsse musste nun als erstes eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 erstellt werden. Gem. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung muss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dargestellt werden. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Durchführung einer Vermögensbewertung, die nach dem Beschluss durch den Gemeinderat von einem externen Fachbüro, dem Büro ReweCon Steuerberatungsgesellschaft mbH, durchgeführt wurde und deren Ergebnisse

bereits dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.12.2019 vorgestellt wurden. Zwei Vertreter des Büros ReweCon stellten nun in der Gemeinderatssitzung die Eröffnungsbilanz im Detail vor.

Aufgrund von § 95 und 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschloss der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 34.473.374,28 €.

Bausachen

1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 4064, Weidenstraße 20, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Das kommunale Einvernehmen wurde erteilt.

2. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 3755, Schelmenäcker, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Erweiterung Schuppen, Errichtung Heulager, Schafsunterstand und offene Überdachung, Befestigung der Hoffläche

Das kommunale Einvernehmen wurde erteilt.

3. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 592, Lichtenaustraße 30, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Wohnhausumbau und -anbau einer Terrasse und zwei Balkone, mit Garage und drei Pkw-Abstellplätzen, sowie Erstellung eines Swimmingpools im Garten

Das kommunale Einvernehmen wurde nicht erteilt.

Zuschussantrag der Musikschule Neckartailfingen für das Jahr 2021

Die Musikschule in Neckartailfingen beantragte einen Zuschuss für das Jahr 2021 in Höhe von 21.090,-- €. Der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler durch die Musikschule wird über Landeszuschüsse und über die Beiträge der Eltern finanziert. Die an der Musikschule Neckartailfingen beteiligten Gemeinden Aichtal, Altenriet, Altdorf, Bempflingen, Schlaitdorf, Neckartenzlingen und Neckartailfingen finanzieren den restlichen Fehlbetrag über Zuschüsse.

Die meisten Schüler/innen der Musikschule Neckartailfingen kommen aus den Gemeinden Aichtal 221 (Vorjahr 255) Schüler/innen, Neckartailfingen 118 (Vorjahr 142 Schüler/innen). Eine Schülerstatistik zeigt, dass zum 01.01.2021 insgesamt 535 Schüler/innen an der Musikschule unterrichtet wurden. Im Jahr 2020 waren es 646 Schüler/innen. Dies bedeutet eine Reduzierung um insgesamt 111 Schüler/innen. Dieser Rückgang um 17,18 % zum Vorjahr ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste der Unterricht online stattfinden. Dies ist eine Form des Unterrichts, die funktioniert, aber in der Qualität den Präsenz-Unterricht langfristig nicht ersetzen kann. Aktuell kann der Unterricht wieder in Präsenz durchgeführt werden.

Bei den 535 Schüler/innen sind 25 auswärtige Schüler sowie 18 Erwachsene mit enthalten, die aber bei den Zuschussanträgen nicht berücksichtigt werden, da diese die Unterrichtsgebühren vollständig selber tragen müssen.

Die Gemeinde Neckartailfingen stellt 185,- € Zuschuss-Pauschale pro Schüler bereit. Somit trägt die Gemeinde Neckartailfingen mit einem Zuschuss von 21.090,- € den höchsten Anteil der Zuschüsse je Schüler/in. Die anderen Gemeinden bezuschussen jeden einzelnen Schüler mit 120,- €.

Die Musikschule Neckartailfingen kann ihren Bildungsauftrag auf hohem Niveau erfüllen. Dies zeigen die überragenden Ergebnisse der letzten Jahre beim Musikwettbewerb „Jugend musiziert“.

Dem Zuschussantrag der Musikschule Neckartailfingen e. V. für das Jahr 2021 in Höhe von 21.090,00 Euro wurde einstimmig zugestimmt.

Verschiedenes und Bekanntgaben

1. Am 29.07.2021 in der Zeit von 12.00 Uhr – 12.45 Uhr macht der Impfbus vom Kreisimpfzentrum Station auf dem Parkplatz der Festhalle. Hier besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, sich gegen Corona impfen zu lassen.

8.2 Die Inzidenzwerte haben die Grenze von 10 wieder überschritten. Deshalb wird voraussichtlich ab 28.07.2021 vom Landratsamt erneut die Inzidenzstufe 2 festgestellt, was wiederum mit einigen Einschränkungen verbunden ist.